

Wiener Burgfrieden

Beschreibung:

Zur Hälfte in die Fassade der Stiftskirche in Wien Mariahilf eingemauert, steht ein Grenzstein mit dem Wappen der Stadt Wien, den Buchstaben ST(adt) W(ien) B(urg) F(rieden) und der Jahreszahl 1704.



Foto: Christoph Twaroch

Historie:

Der Burgfried (Burgfrieden) war im Mittelalter ein niederer Herrschaftsbezirk für zivilrechtliche Angelegenheiten. Er bezeichnet Grundflächen, die einen eigenen Gerichtsbezirk bildeten und damit vom allgemein zuständigen Gericht ausgenommen waren. In einem Burgfried hatte der jeweilige Grundherr selbst das Recht, bestimmte Angelegenheiten zu entscheiden und Strafen auszusprechen, ohne dafür ein anderes Gericht befassen zu müssen. Ein Burgfried begründete in der Regel das Recht, die niedere Gerichtsbarkeit ohne Einflüsse von außen auszuüben. Er bildete somit ein Privileg des jeweiligen Grundherren, aber auch seiner Untertanen, sich nicht anderen Gerichten stellen zu müssen.

Der Wiener Burgfried wird erstmals 1244 in der Bestätigung des Stadtrechts Leopolds VI. durch Herzog Friedrich II. erwähnt; seine räumliche Ausdehnung zu dieser Zeit ist nicht genau bekannt. Innerhalb des Wiener Burgfrieds, der auch die Vorstädte mit einschloss, standen der Stadt beziehungsweise dem Magistrat die Gerichtsbarkeit und verschiedene administrative Befugnisse zu.

Die Setzung dieses Grenzsteines fällt zeitlich mit der Errichtung des Linienwalls im Jahr 1704 zusammen.

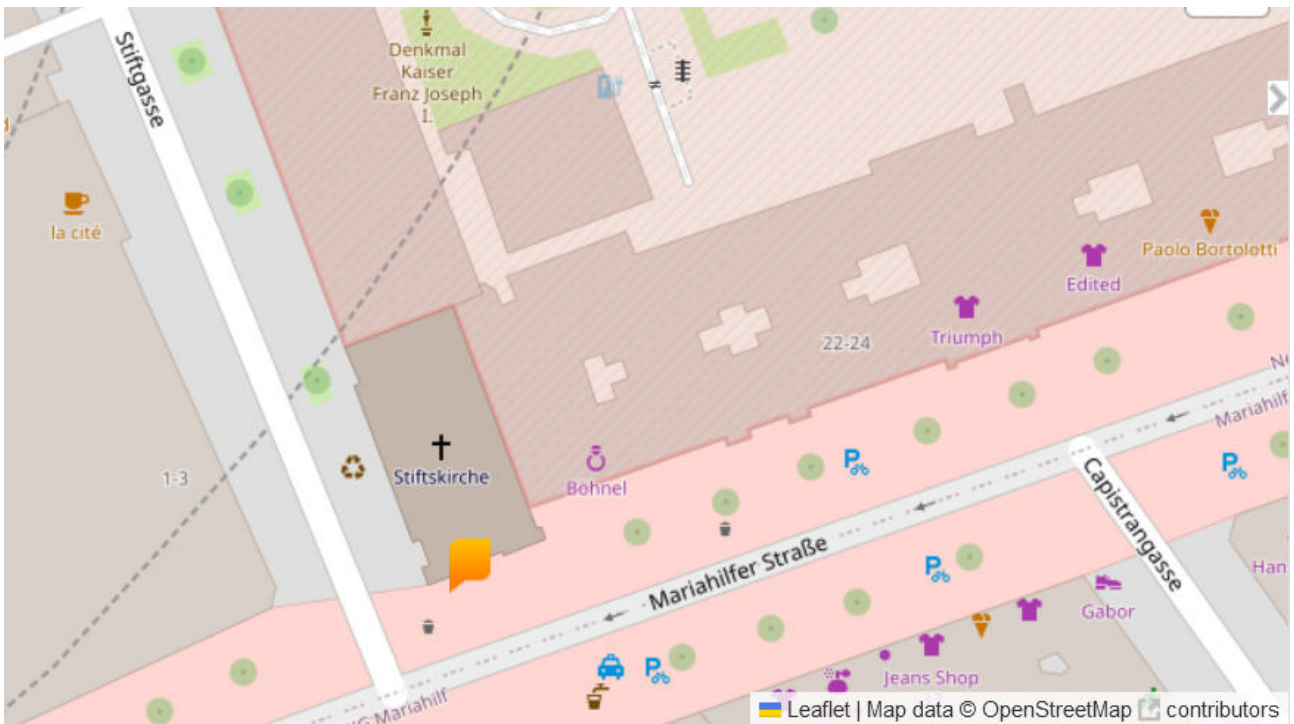
Literatur: Ferdinand Opll: Der Burgfried der Stadt Wien Wien 1985
<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Burgfried>
[https://de.wikipedia.org/wiki/Burgfried_\(Gerichtsbezirk\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Burgfried_(Gerichtsbezirk))

Lage:

WGS84

Rechtswert 16° 21' 21,5''

Hochwert 48° 12' 01,5''



Christoph Twaroch, 3. Mai 2024